Bermel
--------

**Sitzung-Nr.:** 011/OGR/035/2023

# Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Bermel

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 18.07.2023
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr
	bis 20:10 Uhr

## **Anwesend sind:**

## Ortsbürgermeister(in)

Isbert, Hans Peter

## 1. Beigeordnete(r)

Faber, Helmut

## Beigeordnete(r)

Schwickart-Hein, Nadine

## Ratsmitglied

Hellen, Andy

Hellen, Sascha

Rieder, Marco

## Schriftführer(in)

Bauerfeld, Theresa

## entschuldigt fehlt:

## <u>Bürgermeister</u>

Schomisch, Alfred

## Ratsmitglied

Daheim, Tim

Herwig, Anna

Klinkner, Thomas

1.	Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.07.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.	
2.	Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 28/2023 vom 13.07.2023.	
3.	Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO	
	⊠ gegeben ☐ nicht gegeben.	
	ist.	
4.	<ol> <li>Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbe- schluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden</li> </ol>	
5.	Ergänzungen der Tagesordnung (bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)	
	□ nicht beschlossen     □ beschlossen.	

## TAGESORDNUNG:

## Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2. Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen Vorlage: 011/130/2023
- 3. Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2022

Vorlage: 011/134/2023

4. Zustimmung zur Annahme von Spenden

Vorlage: 011/136/2023

5. Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Bermel

Vorlage: 011/133/2023

- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen Vorlage: 011/130/2023

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, keine Benennung von Personen als Schöffen vorzunehmen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2022

Vorlage: 011/134/2023

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- 1. Die Ortsgemeinde Bermel erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.05.1996 Beiträge.
- 2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 22.05.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.

3.	Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2022 betragen	2.069,54 €
	Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen	0,00€
	Zwischensumme:	2.069,54 €
	Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H.	206,95€
	beträgt der beitragspflichtige <b>Gesamtaufwand</b>	1.862,59 €
	Der <b>Reinertrag</b> aus der Jagdpacht in 2022 betrug 11.400,	
	Da der Gesamtaufwand der Gemeinde somit nicht höher als	s der Rein-
	ertrag aus der Jagdpacht ist, wird für die Beitragsberechnun	ig der

- Feld- und Waldwege der **Gesamtaufwand** angesetzt: 1.862,59 €

  4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der
- 5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf 0,000267 €/m² (1.862,59 € : 6.967.519 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
- 6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gemarkung Bermel betragen

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	•
Befangenheit	-

# 4 Zustimmung zur Annahme von Spenden Vorlage: 011/136/2023

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

Herr Helmut Nauen, Hüttenallee 187a, 47800 Krefeld in Höhe von 1.500,00 € für die Förderung der Jugend- und Seniorenhilfe (Spende zugunsten der OG Bermel für die Jugend und Senioren).

6.967.519 m<sup>2</sup>

#### und

Herr Johannes van Gerven, Lötscherweg 14, 47906 Kempen-Unterweiden in Höhe von 1.500,00 € für die Förderung der Jugend- und Seniorenhilfe (Spende zugunsten der OG Bermel für die Jugend und Senioren).

## Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

# 5 Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Bermel Vorlage: 011/133/2023

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Bermel beschließt, die in der nachfolgenden Aufstellur angeführten **Gemeindestraßen** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **a öffentliche Straßen** förmlich zu widmen.

#### **Ortsteil Bermel**

- Brunnenstraße

Flur 2, Parzelle Nrn. 245/10 und 248/11

## Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	1

Ratsmitglied Andy Hellen verlässt gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

#### - Frankenstraße

Flur 2, Parzelle Nr. 226/19 tlw.

## Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	•
Enthaltung	-
Befangenheit	1

Ratsmitglied Helmut Faber verlässt gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

## - Ringstraße

Flur 2, Parzelle Nr. 484/8 und Flur 10, Parzelle Nr. 101/5 tlw.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja	3
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	3

Die Ratsmitglieder Andy Hellen, Sascha Hellen und Nadine Schwickart-Hein verlassen gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen an der Beschlussfassung nicht teil.

#### - Rosenstraße

Flur 2, Parzelle Nrn. 241/13

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

## Ortsteil Fensterseifen

#### - Hillesheimstraße

Flur 3, Parzelle Nrn. 252/8 und 252/15 tlw.

### Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

Durch die Widmungen erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentliche Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurgebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dies Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutur *Gemeindestraßen*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3 LStrG).

## Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straßen ist nach § 14 LStrG d Ortsgemeinde Bermel.

Die erfolgten Widmungen vollziehen sich erst mit ihrer öffentliche Bekanntmachung. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die öffentlich Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

6	Einwohnerfragestunde	
	Die Fragen der Einwohner werden zur Zufriedenheit beantwortet.	
7	Mitteilungen	
	Keine	
	rsitzender Schriftführer	